

Mai 2020
FDP.Die Liberalen Aargau

Positionspapier Bau, Verkehr und Umwelt

www.fdp-ag.ch

**Freiheit,
Gemeinsinn
und Fortschritt**

Gemeinsam weiterkommen.

Stand Mai 2020. Weitere Aktualisierungen bis zu den Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020 sind möglich.

Unsere Positionen

1. Bau

- › Wir wollen die Lebens- und Standortqualität im Aargau durch funktionierende Infrastrukturen und nachhaltigen Umgang mit dem Boden sichern und optimieren.
- › Wir wollen die Genehmigungsverfahren vereinfachen und Bau- und Planungsaufgaben rasch und effizient bearbeiten.
- › Wir wollen die anstehenden Verkehrsvorhaben auf Strasse und Schiene unter Wahrung der Wohnqualität der Bevölkerung zielgerichtet realisieren.
- › Wir wollen die energetischen Sanierungen von Liegenschaften effizient – etwa durch Steuerentlastungen – fördern.
- › Wir wollen wichtiges Kulturland erhalten, dabei aber die Entwicklungsbedürfnisse unserer Gesellschaft berücksichtigen.

2. Verkehr

- › Wir wollen eine optimale Abstimmung zwischen Öffentlichem Verkehr (ÖV), Motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Langsamverkehr (LV) unter Berücksichtigung der heutigen Mobilität der Bevölkerung.
- › Wir wollen die dringlichen Massnahmen zur Entlastung von Stauzonen, um den MIV zu verflüssigen, nachhaltig und rasch realisieren.
- › Wir wollen den öffentlichen Verkehr und seinen Ausbau als Ergänzung zur individuellen Mobilität stärken. Der Bund muss seinen verkehrspolitischen Verpflichtungen im Bereich Infrastruktur nachkommen.
- › Wir wollen mit erster Priorität den konsequenten 6-Spurausbau der A1 im Aargau, entlastet dies nämlich das untergelagerte Kantonsstrassennetz.

3. Umwelt

- › Wir wollen Umwelt, Klima und Landschaft durch Massnahmen, die liberalen Grundsätzen folgen, nachhaltig schützen.
- › Wir wollen die begrenzt verfügbaren Ressourcen nachhaltig und effizient nutzen, dabei Massnahmen unterstützen, welche die persönliche und unternehmerische Freiheit möglichst wenig einschränken.
- › Wir wollen insgesamt Massnahmen und Instrumente wählen, welche auch gewährleisten, dass wir im Standortwettbewerb bestehen können und so unsere wirtschaftliche Prosperität erhalten.

4. Energie

- › Wir wollen Wohlstand und Arbeitsplätze durch eine auf Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit fokussierte Energiepolitik erhalten.
- › Wir wollen die Energieeffizienz steigern, um die Abhängigkeit und den Verschleiss aller Energieformen/-ressourcen zu reduzieren.
- › Wir wollen die Abhängigkeit von einzelnen mit schädlichen Auswirkungen behafteten Energieträgern (bspw. Kohle, Erdöl und Erdgas) durch den Einsatz neuer Technologien vermindern.

1. Bau

Ziele:

- › Lebens- und Standortqualität nachhaltig sichern und verbessern unter Berücksichtigung der Anforderungen von Bevölkerung, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr.
- › Genehmigungsverfahren durch optimierte Abläufe und optimale Zusammenarbeit mit den Gemeinden vereinfachen und beschleunigen.
- › Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und bessere Nutzung des Instrumentes „Regionalplanungsverbände.“
- › Zweckmässige Infrastrukturen auch für Randregionen.
- › Nachhaltige Entwicklung: Langfristige Erhaltung der menschlichen Lebensbedingungen nicht nur mit Blick auf die Umwelt, sondern auf der Grundlage einer ausgewogenen Gewichtung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Anliegen.
- › Verbesserung der Wohnqualität in älteren, insbesondere in denkmalgeschützten Liegenschaften durch Anpassung an zeitgemässe Wohnansprüche. Ein pragmatischer Denkmalschutz ist gefordert.
- › Weiterentwicklung der verdichteten Bauweise.

Massnahmen:

- › Die nur beschränkt vorhandenen Mittel verlangen bei den Strassenbauvorhaben eine Prioritätensetzung. Diese erfolgt aufgrund von Nutzwertanalysen und Kostenwirksamkeit.
- › Gute Verbindungen von und zu den grossen Zentren auf der Strasse sind zwingend.
- › Die Leistungsfähigkeit der stark beanspruchten Verkehrsnetze ist sicherzustellen und auf das Nachfragewachstum auszurichten. Im Vordergrund steht die bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur durch Verkehrsmanagementmassnahmen und Nutzung der Digitalisierung. Die Verkehrsinfrastruktur ist gezielt auszubauen, die Engpässe zu beseitigen und die Schnittstellen zwischen ÖV und MIV zu optimieren.
- › Die beschränkt vorhandenen Mittel bei Infrastrukturvorhaben von ÖV und MIV verlangen nach einer Priorisierung. Grundlage bilden die Richtplaneinträge, die jeweils aufgrund von Nutzwertanalysen und der entsprechenden Kostenwirksamkeit erfolgt.
- › Die Aargauer Städte sind von Staus zu entlasten. Dazu bedarf es der Optimierung des ÖV-Angebots und der FRV- sowie MIV-Infrastruktur (Umfahrungen, Tunnels).
- › Die Raumplanung sichert hochwertige Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandorte für die ganze Bevölkerung. Sie fördert die Erschliessung durch leistungsfähige Verkehrsnetze sowohl für den ÖV wie für den MIV.

2. Verkehr

Ziele:

- › Der Aargau ist nicht bloss Durchgangskanton; die regionalen Zentren haben Anspruch auf optimalen Anschluss.
- › Gute Verbindungen von und zu den grossen Zentren auf der Schiene sind zwingend.
- › Mobilität nicht einengen, sondern durch optimale Verkehrskonzepte die bestehende Verkehrsproblematik lösen.
- › Freie Wahl der Verkehrsmittel: Sinnvolles Miteinander von öffentlichem Verkehr (ÖV), Fuss- und Radverkehr (FRV) sowie motorisiertem Individualverkehr (MIV). Die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft sind sowohl gegenwärtig wie auch künftig ausschliesslich unter Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsträger zu bewältigen.
- › Nachfrageprinzip: Ein Ausbau von Verkehrsinfrastruktur hat sich an der Nachfrage zu orientieren. Wo keine genügend grosse Nachfrage vorhanden ist, muss auf den Ausbau der Infrastruktur verzichtet werden.
- › Der Ertrag von Strassenverkehrsabgaben ist ausschliesslich für die Finanzierung von Strassen, die Förderung der Verkehrssicherheit und die Minderung der Umweltbelastungen durch den Verkehr zu verwenden.

Massnahmen:

- › Die ÖV-Verbindungen zwischen aargauischen Regionen und Zentren sind zu optimieren. Das öV-Angebot muss in allen Regionen des Kantons der Strategie mobilitätAargau entsprechen.
- › Unterstützung des Schienenausbaus zwischen Altstetten und Rapperswil mittels Langtunnel, um Kapazitäten für den Personenverkehr auf der bestehenden Strecke zu schaffen.
- › Die fahrplantechnische Übereinstimmung von Regional- und Fernverkehr im ÖV ist sicherzustellen. Dem grossen Bevölkerungspotential entsprechend sind gute Verbindungen zu den nationalen Zentren zwingend.
- › Die Priorität für Investitionen kommt dem Personenverkehr und seinem starken Wachstum zu. Die Integration der zahlenmässig stark wachsenden Gruppe der älteren Verkehrsteilnehmenden ist zu fördern.
- › Investitionen und Substanzerhalt werden bei der Strasse durch eine striktere Anwendung der Zweckbindung und beim ÖV durch allgemeine Budgetmittel und höhere Beiträge der Benützer sichergestellt.
- › Höhere bestehende oder neue Steuern und Abgaben zulasten der Strassenbenutzer sind zu vermeiden. Steuern und Abgaben zulasten der Strassenbenutzer haben die Zweckbindung für den Strassenverkehr zu respektieren.

3. Umwelt

Bezüglich Klima- und Umweltschutz ist ergänzend zum Positionspapier auf das Dokument „Liberaler Standpunkt zur Klimadebatte“ vom September 2019 verwiesen.

Ziele:

- › Reduktion des CO₂-Ausstosses. Die FDP unterstützt die Verpflichtung, welche die Schweiz mit der Ratifizierung des Pariser Übereinkommens eingegangen ist. Bis 2030 sind die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 50 Prozent zu senken – bis 2050 um 70-85 Prozent. Jeweils unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen.
- › Die Fortschritte im Abbau von Schadstoffen des Verkehrs sind weiter voranzutreiben. Die Emissionen von CO₂ durch den Verkehr sind pragmatisch und wirtschaftsfreundlich zu senken. Neue energieeffiziente und emissionsarme Antriebsstränge sind zu fördern.
- › Energetische Gebäudesanierungen sind mittels steuerlichen Anreizen zu fördern.
- › Weniger Umweltbürokratie. Abbau der bürokratischen Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen.
- › Markt statt Subventionen und Lenkungsabgaben. Die FDP lehnt mehr Subventionen ab, da das Ziel einer energieeffizienteren und ökologischeren Schweiz damit nicht erreicht wird.
- › Innovative Umwelttechnologien. Die Forschung im Bereich der innovativen Umwelttechnologien soll intensiviert werden.
- › Wo sinnvoll, soll eine verdichtete Bauweise angestrebt werden. Für verdichtetes Bauen braucht es unter anderem einen pragmatischen Denkmalschutz.
- › Erhalt der natürlichen Ressourcen. Die natürlichen Ressourcen sind zu erhalten und zu schützen.
- › Schutz von Natur, Wald und Landschaft. Die Mehrjahresprogramme Natur und Wald und die kantonale Richtplanung sind wirkungs- und verantwortungsvoll umzusetzen.
- › Gewässer- und Hochwasserschutz. Die Massnahmen zum Gewässer- und Hochwasserschutz sind wirtschaftlich vertretbar und zeitgerecht umzusetzen.
- › Nachhaltige Abfallbewirtschaftung. Die effiziente und nachhaltige Abfallbewirtschaftung wird durch marktwirtschaftliche Instrumente gefördert.

Massnahmen:

- › Die Klimapolitik ist mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und Unterstützung der relevanten Forschung umzusetzen. Die FDP unterstützt Massnahmen zur CO₂-Kompensation im In- und Ausland. Symbolhafte Massnahmen ohne Wirkung (wie bspw. Flugticketabgabe) lehnen wir ab.
- › Die Reduktionsverpflichtungen gemäss Übereinkommen von Paris werden mit dem CO₂-Gesetz umgesetzt – und ist damit hauptsächlich eine Bundesaufgabe.

- › Die FDP will, dass die Schweiz bei der energie- und ressourceneffizienten Sanierung des Gebäudeparks eine Führungsrolle übernimmt und dadurch auch ihre klimapolitische Verantwortung zum Ausdruck bringt. Massnahmen zur steuerlichen Entlastung nach Gebäudesanierungen sind ein wirkungsvolles Instrument.
- › Die bürokratischen Hürden und steuerlichen Nachbelastungen bei energetischen Gebäudesanierungen sind abzubauen. Für energetische Sanierungen von Bauten, die die äussere Gebäudehülle nur wenig beeinflussen, braucht es keine Baubewilligung.
- › Die natürlichen Ressourcen wie Boden, Luft und Gewässer sind zu erhalten und zu schützen. Die einzelnen Sachgebiete sind mit den Instrumenten der Raumplanung zu koordinieren.
- › Die FDP setzt sich ein für die Erhaltung einer vielfältigen und natürlichen Landschaft im Rahmen des Richtplans und mittels der kantonalen Mehrjahresprogramme Natur und Wald.
- › Es ist eine ökologische Aufwertung der Gewässer anzustreben. Bei der Pflege und Unterhaltmassnahmen der Biotope sind die ideellen Organisationen einzubeziehen.
- › Die beschlossenen Massnahmen zur Erhaltung der Luftqualität sind umzusetzen.
- › Die Verantwortlichkeiten im „Umweltrecht“ sind zwischen Bund, Kanton und Gemeinden konsequent zuzuweisen und abzugrenzen. Sonderregelungen auf Stufe Kanton und Gemeinde lehnt die FDP ab.
- › Landschafts- und Gewässerschutz hat Vorrang gegenüber dem ungezügelten Ausbau von Kleinkraftwerken (z.B. ineffiziente Wind- und Wasserkraftwerke). Konzessionserteilung oder -erneuerungen müssen wirtschaftlich vertretbar sein und unter Berücksichtigung der Umweltanliegen erfolgen.
- › Die Abfallmengen sind mit marktwirtschaftlichen Instrumenten unter Anwendung Verursacherprinzips weiter zu verringern. Dazu gehören Massnahmen wie Recycling, ökologische Verpackungen, Reduktion von Verbrauchsmaterial etc.
- › Wir unterstützen die sichere Entsorgung aller radioaktiven Reststoffe aus Industrieforschung, Medizin und Energieproduktion.
- › Das Verursacherprinzip gilt überall dort, wo immer es möglich und sinnvoll einsetzbar ist. Zur Umsetzung von Umweltanliegen sind marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen.

4. Energie

Ziele:

- › Versorgungssicherheit als oberstes Ziel. Sichere Versorgung mit preiswerter Energie für Gesellschaft und Wirtschaft. Die Energiesicherheit ist durch möglichst viele Energieträger anzustreben. Der Energieproduktionsstandort Aargau muss gesichert bleiben.
- › Grundsätzlich gilt: Mehr Markt durch Öffnung für alle Kunden (Strommarktliberalisierung), Abbau von Subventionen oder zumindest keine neuen Subventionen schaffen. Dort, wo es unbedingt nötig ist, sind Lenkungsabgaben Subventionen vorzuziehen.
- › Energieeffizienz. Die Steigerung der Energieeffizienz bei der Produktion, Verteilung und Verbrauch von Energie hat höchste Priorität.
- › Energiesparen. Energiesparen durch marktwirtschaftliche Instrumente und die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen mit steuerlichen Anreizen ist das wichtigste Mittel zum effizienten Umgang mit Energie und zum Klimaschutz.
- › Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Auch aus Umweltgründen ist eine Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen ein zentrales Ziel. Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels ist der technologische Fortschritt und seine konsequente Nutzung.
- › Innovationspolitik. Energiepolitik ist immer auch Innovationspolitik. Die Förderung der Forschung in neue erneuerbare Energieformen und effizientere Übertragungsleitungen muss ausgebaut werden

Massnahmen:

- › Die einheimische Stromproduktion durch Wasserkraft ist vorab mit technischen Erneuerungen auszubauen.
- › Die ab 2020 absehbare Stromlücke bedingt durch die wegfallenden Stromimporte wegen des Auslaufens der langfristigen Lieferverträge mit Frankreich und der erwartete Anstieg des Stromverbrauchs (z.B. bei der Mobilität) muss durch eine CO₂ arme Stromproduktion gedeckt werden.
- › Das Potential der Wärme-Kraft-Kopplungstechnologie und der Geothermie ist voll auszuschöpfen.
- › Der Ersatz der Schweizer Kernkraftwerke durch technisch modernste Ersatzkernkraftwerke ist insbesondere aus Sicht der klimaneutralen Energieproduktion nicht mehr auszuschliessen (kein Technologieverbot). Mit der Einführung intelligenter Energienetze ist die Stromerzeugung, -verteilung und -nutzung zu optimieren. Dies ist insbesondere für die Elektromobilität von Interesse.
- › Die Förderung erneuerbarer Energien soll als Börse konzipiert werden. Jene Projekte, deren Kosten-Nutzen Verhältnis in einem Bieterverfahren gewonnen haben, werden unterstützt.

- › Die Verfahren für den Ausbau und die Erneuerung der Übertragungsnetze (Transport in und durch den Kanton Aargau sowie Verteilung vor Ort) sind zu beschleunigen.
- › Die Integration in den europäischen Strommarkt ist anzustreben (Strommarktabkommen).
- › Die bestehenden Informationsverpflichtungen, die Energielieferanten gegenüber ihren Privatkunden haben, müssen angewendet werden, damit die Konsumenten frei wählen können und die Eigenverantwortung gestärkt wird.